

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2018/129

Antrag der Bürgerliste im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 23.11.2018: Bürgerbefragung zur Umbenennung des Landkreises

Kreisausschuss	10.12.2018	TOP	27
Kreistag	17.12.2018	TOP	34

Eingang per E-Mail am 23.11.2018:

Bürgerliste Lüchow-Dannenberg Kreistagsfraktion

Antrag zur Kreistagsitzung am 17.12.2018:

- **Bürgerbefragung zur Umbenennung des Landkreises:
Wendland- Elbe statt Lüchow-Dannenberg.**

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Europawahl am 26. Mai 2019 in allen (Brief-) Wahllokalen allen Wählerinnen und Wählern Postkarten zur Abstimmung über den Landkreisnamen zur Verfügung zu stellen und die abgegebenen Postkarten auszuwerten.

Begründung: Trotz der positiven Entwicklung des Landkreises in den letzten Jahren gibt es ein großes Imageproblem. Die Einwohnerzahlen sinken weiter. Lüchow-Dannenberg gilt weiter als zerstrittener Landkreis zwischen Elbtalau und Wendland; „ Psycho-Pannenberg“.

Es gibt aber auch viele positive Entwicklungen und viele Menschen, die positiv in die Zukunft schauen. Sie identifizieren sich als „Wendländer“ und in den Medien wird häufig der Landkreis als „das Wendland“ positiv bewertet, obwohl der Begriff historisch und geographisch falsch ist. Das Hannoversche Wendland war der südwestliche Teil des Landkreises. Dennoch benutzen viele Betriebe und Bürger auch im Nordkreis die Bezeichnung „Wendland“ als Identifizierung.

Wir möchten mit der Umbenennung des Landkreises in „Wendland- Elbe“ ein Aufbruchssignal in die Zukunft senden, mit dem sich alle Bürgerinnen und Bürger identifizieren. Mit dem Doppelnamen vereinigen sich die positiven Marken „Wendland“ und Elbe“ zu der Zukunftsmarke für unsere Region. Auch die Samtgemeinden identifizieren sich mit der Destination Wendland- Elbe, die die Vermarktungsagentur COMPASS entwickelt hat.

Am 1.August 2011 wurde der Landkreis Soltau- Fallingb. in „Heidekreis“ umbenannt. Ähnlich zerstritten wie unser Landkreis hat sich durch die Umbenennung eine neue Einigkeit, ein positives Image nach innen wie nach außen bei den Bürgern und den Unternehmen gebildet, wovon der Landkreis stark profitiert.

Die gleiche Entwicklung erwarten wir durch „Wendland-Elbe“. Dennoch wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern den neuen Namen nicht aufzwingen, sondern darüber abstimmen lassen. Dies könnte im Rahmen einer „Postkarten-Aktion“ bei der Europawahl kostengünstig durchgeführt werden. Mit der Debatte um den

Namen des Landkreises wollen wir auch einen fruchtbaren Dialog zwischen Bürgern, Politik und Verwaltung über die Zukunft unseres Landkreises anstoßen. Wir müssen die Bürgerinnen und Bürger noch stärker in die Meinungsbildungsprozesse einbinden. Fangen wir bei der Namensdebatte an. Für ein starkes, buntes und zukunftsorientiertes **Wendland-Elbe** !

Bernhard Fathmann und Thorsten Hensel

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 35 S. 1 NKomVG kann die Vertretung in Angelegenheiten der Kommune eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner, die mindestens 14 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten den Wohnsitz in der Kommune haben, beschließen.

Bei einer Bürgerbefragung oder Einwohnerbefragung müsste im Vorfeld ein entsprechendes Informationsschreiben durch die Kreisverwaltung erstellt werden. Es soll umfassend über die Folgen einer Namensänderung informieren. Um die Vor- und Nachteile mit den Betroffenen (Einwohnerinnen und Einwohnern) zu diskutieren, müsste seitens des Antragstellers eine oder mehrere Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass sich eine breite Masse der Einwohnerinnen und Einwohner mit der Thematik auseinandergesetzt und die Umfrage bzw. Abstimmung auch angenommen wird.

1. Bürgerbefragung:

Für die Durchführung einer Bürgerbefragung müsste zunächst im Bedarfsfall eine Satzung erlassen werden.

Aufgrund des Aufwands finden Einwohnerbefragungen praktisch kaum statt (Relevanz für den Bürger?/ Bedarf?/ Nutzen?). Dieser erscheint bei wesentlichen Angelegenheiten der Kommune sinnvoll.

Der Landkreis hat mit Stichtag: 26.05.2019 ca. 42.300 Wahlberechtigte (Abfrage am 05.12.2018). Diesen müsste es, analog des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes, möglich sein, an der Bürgerbefragung per Postkarte oder durch Abgabe ihrer Stimme, hier im Wahllokal, teilzunehmen. Der Zweck der Befragung legt es nahe, möglichst viele Einwohner zu erreichen und daher einen bestimmten Abstimmungszeitraum vorzusehen.

Weiterhin dürften auch Antworten erlaubt werden, die nicht allein auf Ja oder Nein lauten. Das Ergebnis ist amtlich festzustellen und zu veröffentlichen. Die wesentlichen Schritte des Abstimmungsvorgangs und der Ergebnisermittlung müssen vom Einwohner überprüft werden können. Die Kommune kann sich an wahlrechtlichen Vorschriften orientieren.

Folgender Kostenaufwand würde entstehen:

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Zustellung der Benachrichtigungskarte: 42.300 Bürger x 0,33 € (Dialogpost) | = 13.959,00 € |
| Bei Annahme von 20 % Briefwähler ergebe dies: | |
| 2. 42.300 Briefumschläge Zustellung der Postkarte x 0,0139 € | = 587,97 € |
| 42.300 Briefumschläge x 0,90 € | = 38.070,00 € |
| 3. 42.300 Rückumschläge x 0,0139 € | = 587,97 € |
| 42.300 Rückumschläge x 0,90 € | = 38.070,00 € |
| 4. Druckkosten für 42.300 Karten, Wahlerklärungen, Hinweiszettel x 0,0371 € | = 1.569,33 € |

Hinzukommt der Verwaltungs- bzw. Personalaufwand zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung Kreisverwaltung ca. **1.800,00 €**; SG Gartow ca. **1.000,00 €**; SG Lüchow ca. **1.500,00 €**; SG Elbtalau **1.500,00 €**

Gesamtkosten: 98.644,87 €

2. Einwohnerbefragung

Für die Einwohnerbefragung ist keine Satzung erforderlich. Hier besteht die Möglichkeit, sich an einem oder mehreren Tagen durch Eintrag in eine im Verwaltungsgebäude ausliegende Liste einzutragen (Gemeinden, Samtgemeinden, Landkreis). Die Einwohnerinnen und Einwohner könnten somit ihre Stimme vorort abgeben (**Anlage** – Kommentar Thiele 2. überarbeitete Auflage 2017)

Zudem besteht auch hier die Möglichkeit zur Durchführung durch die Rücksendung einer übersandten und zu kennzeichnenden Postkarte. Hierfür ergibt sich eine analoge Kostenberechnung der Bürgerbefragung, jedoch mit einer Einwohnerzahl von 46.080.

Folgender Kostenaufwand würde sich bei der Auslegung von Listen ergeben (Zeitraum 4 Wochen):

- Druckkosten für die Erstellung der Listen (derzeit nicht abschätzbar)
- Veröffentlichungskosten (3x112,40 €) = **337,38 €**
- Verwaltungsaufwand zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung
Kreisverwaltung ca. **1.800,00 €**; SG Gartow ca. **1.000,00 €**; SG Lüchow ca. **1.500,00 €**;
SG Elbtalau **1.500,00 €**

Aus Gründen der Sparsamkeit empfiehlt die Verwaltung, sofern eine Befragung gewünscht wird, die Einwohnerbefragung durch Auslegung von Listen.

Folgekosten:

Sollte eine Namensänderung befürwortet werden, so entstünden zudem weitere Kosten, insbesondere für Verkehrsschilder, Siegel, Ausweisdokumente etc. Hierfür ist eine weitergehende, umfangreichere Kostenermittlung erforderlich. Des Weiterhin müsste das Nds. Innenministerium einer Namensänderung zustimmen.

Anlagen:

Kommentar Thiele 2. überarbeitete Auflage 2017

Finanzielle Auswirkungen:

s. Sachverhalt
